

## EINLADUNG

Am **Dienstag, 13.05.2014, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich**, An der Burg, eine Sitzung **des Ausschusses für Verkehr und Umwelt** der Stadt Baesweiler statt, zu der ich Sie hiermit einlade.



---

(Wilfried Menke)  
Vorsitzender

## TAGESORDNUNG:

### A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 20.02.2014
2. Verkehrsunfallentwicklung in Baesweiler im Jahr 2013;  
hier: Verkehrsunfallstatistik der Polizei
3. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich Mariastraße 4;  
hier: Erfahrungsbericht
4. Antrag auf Sperrung der Kirchgasse zwischen Martinstraße und Pastor-Strang-Straße für den Durchgangsverkehr
5. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Albert-Schweitzer-Straße;  
hier: Antrag vom 16.11.2013
6. Parksituation in der Kirchstraße, Höhe Hausnummer 48

**(Zu den Tagesordnungspunkten 3. bis 6. wird auf die beigefügte Niederschrift der Verkehrskommissionsbereisung vom 09.04.2014 verwiesen.)**

7. Information zur Qualität des Bioabfalls
8. Beteiligungsverfahren zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt**  
**(Sitzung am 13.05.2014 / Punkt 2. der Tagesordnung)**

**Verkehrsunfallentwicklung in Baesweiler im Jahr 2013;**  
**hier: Verkehrsunfallstatistik der Polizei**

Als Anlage erhalten die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt die Verkehrsunfallstatistik 2013 der Polizei.

Wie in den Vorjahren wird auch diesmal ein Vertreter der Direktion Verkehr der Polizei zu Gast sein, um den Ausschussmitgliedern die Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik 2013 für die Stadt Baesweiler zu erläutern.

Im Gesamtgebiet der StädteRegion Aachen ereigneten sich im Jahr 2013 4 Verkehrsunfälle mit getöteten Personen (Vorjahr: 18). Dies ist der niedrigste Wert seit Beginn der statistischen Erfassungen. Hingegen stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten von 241 auf 270, was jedoch hauptsächlich auf die wachsende Zahl von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Fahrradfahrern und Fußgängern in der Stadt Aachen zurückzuführen ist.

Die Schulwegunfälle im Städteregionsgebiet sanken im Berichtszeitraum um 20,69 von Hundert von 29 auf 23. Zur Reduzierung dieser Unfälle waren die Verkehrssicherheitsberater und Bezirksdienstbeamten der Polizei im Jahr 2013 mit vielfältigen Aktionen an den Schulen präsent. Die polizeilichen Verkehrssicherheitsberater gaben erneut in den Kindergärten und Schulen Hinweise zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr. Die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung „junger Erwachsener“ konnte um 35 reduziert werden (-8,12 von Hundert). Die zielführenden Präventionsmaßnahmen „Crash Kurs NRW“ und das „Junge-Fahrer-Programm“ in den Berufskollegs tragen offensichtlich zum Erfolg bei und werden weiterhin intensiviert.

Die Anzahl der verunglückten Senioren stieg von 195 auf 221 (+26). Eine Analyse der Unfallzahlen ergab, dass ca. 3/4 der Verkehrsunfälle durch die Senioren selbst verursacht wurden. Die Polizei Aachen weitet ihr Präventionsangebot für diese Zielgruppe weiter aus.

Für die Stadt Baesweiler kann festgestellt werden, dass es im Stadtgebiet laut Verkehrsunfallstatistik 2013 ausschließlich gleichbleibende – überwiegend sogar rückläufige - Verkehrsunfallzahlen gibt.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit tödlich Verletzten sank von 2 auf 1, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten von 6 auf 3 (das ist der bislang niedrigste Wert für die Stadt Baesweiler seit Beginn der Aufzeichnungen).

Ebenfalls reduziert wurde die Zahl der Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten von 61 auf 49 sowie der Kinderunfälle von 12 auf 10.

Die Zahl der verunglückten Fußgänger sank von 9 auf 8 und die der „jungen Erwachsenen“ von 14 auf 12.


Die Analyse der Unfallzahlen im Gebiet der StädteRegion im Jahr 2013 ergibt, dass insbesondere überhöhte Geschwindigkeiten, fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss sowie zunehmend Fehlverhalten von und gegenüber Fußgängern und Fahrradfahrern für die schweren Unfälle ursächlich sind. Aus diesen Gründen wird die Polizei Aachen auch künftig ihren Schwerpunkt auf die Bekämpfung dieser Unfallursachen mit schweren Folgen durch vielfältige Maßnahmen und Projekte legen.

Trotz der sehr positiven Entwicklung in den letzten Jahren werden Polizei und Verwaltung auch im Jahr 2014 ihre umfangreichen Anstrengungen fortsetzen, um die Unfallzahlen noch weiter zu senken. Hierzu befinden sich Polizei und Verwaltung auch künftig in einem intensiven Austausch.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt nehmen die Ausführungen der Verwaltung und der Polizei hinsichtlich der Verkehrsunfallstatistik 2013 zur Kenntnis.

In Vertretung:

  
(Brunner)  
Beigeordneter

Anlage

**Anlage**

	<b>Baesweiler</b>		
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>
<b>Unfälle insgesamt</b>	568	552	- 16
<b>Unfälle mit Personenschaden</b>	67	52	- 15
<b>Anzahl Schwerverletzte</b>	6	3	- 3
<b>Anzahl Leichtverletzte</b>	61	49	- 12
<b>Anzahl Getötete</b>	2	1	- 1
<b>verunglückte Kinder</b>	12	10	- 2
<b>verunglückte Radfahrer</b>	17	17	0

## N i e d e r s c h r i f t

### **über die Besichtigungsfahrt der Verkehrskommission bezüglich Verkehrslenkungs- und Beschilderungsmaßnahmen am 09.04.2014**

Beginn: 15.00 Uhr  
Ende: 15.50 Uhr

#### **Teilnehmer:**

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| a) <u>Verkehrskommission:</u>  | b) <u>von der Verwaltung:</u>         |
| Deserno, Hans-Dieter<br>Mandelartz, Alfred<br>Menke, Wilfried<br>Mohr, Christoph | Beigeordneter Brunner<br>StVR Froesch |

#### **Besichtigungsverlauf:**

##### **1. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich Mariastraße 4; hier: Erfahrungsbericht**

Beigeordneter Brunner verwies auf die Verwaltungsvorlage und setzte die Mitglieder der Verkehrskommission davon in Kenntnis, dass die Verwaltung die Parksituation im betroffenen Bereich an zahlreichen Tagen zu den verschiedensten Zeiten beobachtet habe. Aus Sicht der Verwaltung seien keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Auf Anfrage von Herrn Mandelartz führte Herr Froesch aus, dass für Besucher des Rathauses ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden seien. Die Mitglieder der Verkehrskommission verständigten sich darauf, möglicherweise erforderliche weitere Maßnahmen im Bereich der Peterstraße zurückzustellen, bis die konkreten, dort beabsichtigten, Baumaßnahmen im Bereich des Kirmesplatzes feststehen würden. Die Verwaltung wurde gebeten, den TOP sodann wieder aufzugreifen.

#### **Beschluss:**

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, von weiteren Maßnahmen im genannten Bereich abzusehen.

##### **2. Antrag auf Sperrung der Kirchgasse zwischen Martinstraße und Pastor-Strang- Straße für den Durchgangsverkehr**

Beigeordneter Brunner wies darauf hin, dass ein Anwohner der Kirchgasse die bauliche Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr durch die Aufstellung eines Pollers beantragt habe. Das Thema sei in den letzten Jahren bereits mehrfach sowohl in der Verkehrskommission als auch im Ausschuss für Verkehr und Umwelt behandelt worden.

Eine Abbindung der Kirchgasse begegnet aus Sicht der Verwaltung jedoch auch weiterhin erheblichen Bedenken. So würde die Straße für die unmittelbaren Anwohner eine vorhandene Erschließungsfunktion - zumindest teilweise - verlieren. Für eine

solche Teileinziehung sei ein formelles Verfahren einzuleiten, bei dem die Anwohner zu beteiligen seien. Vereinzelt Anwohner hätten jedoch bereits signalisiert, dass sie mit einer solchen Einziehung keineswegs einverstanden seien.

Herr Froesch ergänzte, dass eine Abbindung der Straße gerade für die im ersten Teilstück wohnenden Anwohner erhebliche negative Konsequenzen hätte. Insbesondere wäre es den Abfallentsorgern nicht mehr möglich, die Kirchgasse zu befahren, was dazu führen würde, dass die Anwohner sämtliche Abfallbehälter bis zur Pastor-Strang-Straße bringen müssten. Zudem gäbe es auch zeitliche Verzögerungen beim Einsatz von Rettungswagen und Einsatzwagen der Feuerwehr. Man habe im Jahr 2005 auf Wunsch der Polizei die Durchfahrmöglichkeiten für diesen Teilbereich weiter eingeschränkt und durch eine neue Beschilderung auch gute Voraussetzungen für Kontrollen geschaffen.

Der Vorsitzende regte darauf hin an, dass die Verwaltung das Gespräch mit der Polizei suchen solle, um dort, insbesondere zu den Zeiten der Nutzung der Kirchgasse als Schulweg, Kontrollen durchzuführen. Herr Mohr ergänzte, dass man darüber hinaus im genannten Bereich Verkehrszählungen durchführen solle.

Die Mitglieder der Verkehrskommission waren sich einig, dass die derzeitige Situation nicht ideal sei, jedoch auch keine umsetzbaren Möglichkeiten zur Verbesserung bestünden. Daher könne man nur über Polizeikontrollen eine Verbesserung erreichen.

#### **Beschluss:**

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und schlägt vor, die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu beauftragen.

### **3. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Albert-Schweitzer-Straße; hier: Antrag vom 16.11.2013**

Beigeordneter Brunner erläuterte, dass der Verwaltung ein Antrag auf Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Albert-Schweitzer-Straße, gegenüber Hausnummer 5/7, vorliege und verwies auf die Verwaltungsvorlage.

Nach örtlicher Ermittlung der Verwaltung im vorgenannten Bereich konnte zu verschiedenen Zeiten ein erhöhter Parkdruck festgestellt werden.

#### **Beschluss:**

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, dem Antrag auf Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes, gegenüber der Hausnummer 5/7, stattzugeben und einen solchen Parkplatz einzurichten.

### **4. Parksituation in der Kirchstraße, Höhe Hausnummer 48**

Nach eingehender Diskussion über die Gegebenheiten hinsichtlich der Parksituation in der Kirchstraße, Höhe Hausnummer 48, kamen die Mitglieder der Verkehrskommission überein, von weiteren Maßnahmen abzusehen.

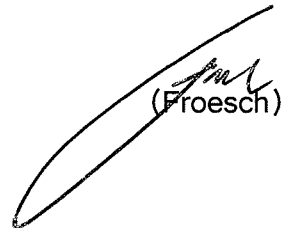
Wenngleich im kompletten Bereich der Innenstadt die Parkplätze durch Parksteine gekennzeichnet seien, könne es nach Ansicht einzelner Mitglieder der Verkehrskommission in Einzelfällen an der betroffenen Stelle durchaus zu Missverständnissen kommen. Da es laut Angaben der Verwaltung jedoch bislang keine Beschwerden oder gar Klagen gegen Bußgeldbescheide in diesem Bereich gab, solle man von weiteren Maßnahmen absehen.

**Beschluss:**

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, im vor-  
genannten Bereich von weiteren Maßnahmen abzusehen.

Baesweiler, den 11.04.2014

Der Schriftführer



(Froesch)



**Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses**  
**(Sitzung am 13.05.2014 / Punkt 7, der Tagesordnung)**

**Information zur Qualität des Bioabfalls**

Nachdem bereits in der Sitzung des Abfallwirtschaftsbeirates des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung am 12.03.2014 über die schlechte Qualität des Bioabfalls berichtet wurde, stand das Thema auch auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Strukturfragen am 26.03.2014 und des Verwaltungsrates der RegioEntsorgung AöR am 07.04.2014.

Neben den Städten Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Linnich, Würselen und den Gemeinden Niederzier, Langerwehe, Inden werden auch die in der Stadt Baesweiler eingesammelten Bioabfälle an der Biovergärungsanlage Würselen angeliefert und dort verarbeitet. Zwischenzeitlich befindet sich in den angelieferten Bioabfällen ein derart hoher Anteil an Störstoffen, dass trotz Aufbereitungs- und Sortiertechnik die Gefahr besteht, dass die Grenzwerte für Fremdstoffanteile der Bundesgütegemeinschaft Kompost nicht mehr eingehalten werden können. Die tatsächlich ermittelten Werte liegen momentan bei 0,47 % Fremddanteile > 2 mm und liegen damit nahe am zulässigen Grenzwert von 0,5 %. Dies wird vor allem auf den hohen Glasanteil im Ausgangsmaterial zurückgeführt. Die Einhaltung der Grenzwerte ist für eine Vermarktung als Qualitätskompost unverzichtbar.

Eine Aufklärungskampagne mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontrollen vor Ort sollen dem zunehmenden Qualitätsverlust entgegensteuern, bevor eine Zurückweisung eines anliefernden Entsorgungsfahrzeuges wegen zu hohem Verschmutzungsgrad des Bioabfalls in Betracht kommt. Der Inhalt des zurückgewiesenen Fahrzeuges ist dann als Restabfall zu entsorgen. Neben den zusätzlichen Personal- und Fahrzeugkosten führt dies auch zu steigenden Entsorgungskosten, da die Gebühr für die Anlieferung von Bioabfall zurzeit 80,40 €/t, für die Entsorgung von Restabfall aber 177,92 €/t beträgt.

Als Teil der Aufklärungskampagne war die „Sortenreine Bioabfallfasserfassung“ Thema der AWA-Abfallberatung auf der Euregio-Wirtschaftsschau 2014. Eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit im Gebiet des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) zum Thema Qualität der Biotonne wird von der AWA Entsorgung betreut.

In dem am 20.05.2014 erscheinenden Stadtinfo wird auf den Umweltseiten ein Artikel über den Bioabfall veröffentlicht mit dem Hinweis, dass Sortierhilfen beim Umweltbüro im Rathaus Baesweiler erhältlich sind.

Außerdem beabsichtigt die RegioEntsorgung neu auszuliefernde und auszutauschende Biotonnen mit Aufklebern und Infopaketen auszustatten. Bei den Biotonnen im Bestand ist eine Lösungsalternative, die Aufkleber im Rahmen einer Information an alle Haushalte zu versenden.

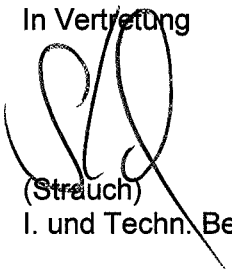
Eine Kontrolle der Bioabfalltonne ist nicht zulässig, da nach den Technischen Regeln für Biologische Abfallstoffe Abfallbehälter nur mit geschlossenem Deckel der Schüttung des Entsorgungsfahrzeuges zugeführt werden dürfen. Das Öffnen und Schließen des Deckels führt zu einer erhöhten Freisetzung von Bioaerosolen. In den Abfallbehälter darf nicht hineingegriffen werden; ein Nachdrücken des Sammelgutes mit der Hand ist nicht zulässig. Als alternative Kontrollmöglichkeit der Biotonnen auf Fehlbefüllung kann ein Störstoff-Detektor für Bioabfall eingesetzt werden, der an der Schüttung der Sammelfahrzeuge angebracht ist. Zeigt der Detektor Störstoffe an, soll bei der ersten festgestellten Fehlbefüllung die Biotonne noch geleert werden, aber mit einem gelben Aufkleber versehen werden. Ab der zweiten festgestellten Fehlbefüllung wird die Biotonne nicht mehr geleert und mit einem roten Aufkleber versehen, damit eine Nachsortierung durch den Abfallbesitzer erfolgen kann.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen zum einen dazu beitragen, dass höhere Entsorgungskosten für die kommunale Abfallentsorgung vermieden werden. Zum anderen soll eine Verringerung des Störstoffanteils dazu beitragen, damit die vorgegebenen Qualitätsstandards für die Erzeugung von ökologisch hochwertigem Kompost auch künftig eingehalten werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die aufgezeigten Maßnahmen, um die Qualitätsmerkmale der Bundesgütegemeinschaft Kompost im Rahmen der Entsorgung des Bioabfalls zu gewährleisten, zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses**  
**(Sitzung am 13.05.2014 / Punkt §, der Tagesordnung)**

**Beteiligungsverfahren zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle**

Der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle wird neu aufgestellt. Bei der Aufstellung ist die Stadt zu beteiligen und hat die Gelegenheit, bis zum 18. Juli 2014 zu den Entwürfen des Abfallwirtschaftsplanes und des Umweltberichts schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stadt ist Mitglied des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung. Der in der Stadt Baesweiler eingesammelte Abfall ist den vom ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West betriebenen Abfallentsorgungsanlagen anzudienen. Deshalb ist beabsichtigt, eine mit der RegioEntsorgung und dem ZEW sowie der AWA Entsorgung GmbH abgestimmte Stellungnahme abzugeben. Nach der jetzigen Terminierung wird diese Stellungnahme bis zur Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses nicht vorliegen.

Da die terminierte Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses die letzte Sitzung in der laufenden Wahlperiode ist und bis zum vorgegebenen Termin zur Abgabe der Stellungnahme keine weitere Sitzung des Ausschusses terminiert ist, werden in dieser Vorlage zunächst die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfes dargestellt und die Auswirkungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Baesweiler beschrieben. Die Stellungnahme gegenüber dem Land wird dann in einem zweiten Schritt um die Stellungnahme des ZEWs bzw. der RegioEntsorgung ergänzt, die in der nächsten Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses zur Kenntnis gegeben wird.

**I. Ziel des Abfallwirtschaftsplanes**

Ziel des Abfallwirtschaftsplanes ist es, dass die Siedlungsabfälle, die in Nordrhein-Westfalen anfallen, im Land selbst und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen sind. Die Umsetzung des Grundsatzes der Autarkie und des Grundsatzes der Nähe soll nicht durch eine Einzel-Zuweisung von kreisfreien Städten und Kreisen zu einer bestimmten Abfallentsorgungsanlage erreicht werden, sondern durch die Bildung von drei Entsorgungsregionen. Nach dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes stellt die Bildung von Entsorgungsregionen einen Kompromiss zwischen verbindlicher Zuweisung und dem freien Wettbewerb dar. Als Entsorgungsregionen sind das Rheinland, Westfalen und das Gebiet des Zweckverbandes EKOCity vorgesehen. EKOCity ist eine Entsorgungskooperation aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Kreis Mettmann, dem Kreis Recklinghausen und den Städten Bochum, Herne, Remscheid, Wuppertal.

**II. Ziele der Siedlungsabfallwirtschaft als Teil der Abfallwirtschaft**

Ziele der Siedlungsabfallwirtschaft sind

1. die Förderung der Abfallvermeidung,
2. die Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft,
3. die Leistung eines Beitrags der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klima und Ressourcenschutz und
4. das Aufzeigen von Perspektiven einer Weiterentwicklung zu einer umfassenden Ressourcenwirtschaft.

## 1. Förderung der Abfallvermeidung

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes stellt fest, dass Abfall vermeidende Maßnahmen und Abfallberatung bereits stattfinden und schlägt die Intensivierung und Weiterentwicklung der Abfallvermeidung durch folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten und –plänen durch die Kommunen,
- Beratung von Betrieben durch öffentliche Einrichtungen mit Blick auf die Potentiale der Abfallvermeidung,
- Erweiterung bestehender Umweltmanagementsysteme um Aspekte der Abfallvermeidung,
- Förderung Abfall vermeidender Produktionsdienstleistungssysteme („Nutzen statt Besitzen“),
- Förderung von Abfallentsorgungsstrukturen und –systemen, die Abfallvermeidung fördern; inklusive verursachergerechter Entsorgungsgebühren,
- Stärkung des Aspekts Abfallvermeidung bei Einkaufsempfehlungen,
- Praktische Einführung und Umsetzung von nachhaltigen, Ressourcen schonenden Abfallkonzepten an Schulen,
- Entwicklung von Abfallvermeidungskampagnen,
- Beteiligung an konzertierten Aktionen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen,
- Berücksichtigung Abfall vermeidender Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung,
- Förderung der Wiederverwendung oder Mehrfachnutzung von Produkten (Gebrauchsgüter)
- Unterstützung von Reparaturnetzwerken,
- Abfallvermeidende Gestaltung von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen („Mehrweg statt Einweg“).

## 2. Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft

Die Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft stellt im Wesentlichen auf die Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen ab. Dabei wird eine Differenzierung nach der Siedlungsstruktur über die Einwohnerdichte in vier Cluster vorgenommen.

Cluster	Leitwert 2016	Zielwert 2021
Kommunen $\leq 500$ E/km <sup>2</sup>	150 kg/(E*a)	180 kg/(E*a)
Kommunen $> 500$ E/km <sup>2</sup> - 1.000 E/km <sup>2</sup>	130 kg/(E*a)	160 kg/(E*a)
Kommunen $> 1.000$ E/km <sup>2</sup> - 2.000 E/km <sup>2</sup>	110 kg/(E*a)	140 kg/(E*a)
Kommunen $> 2.000$ E/km <sup>2</sup>	70 kg/(E*a)	90 kg/(E*a)

Die clusterbezogenen Leitwerte 2016 bewegen sich oberhalb der Cluster-Mittelwerte 2010. Die clusterbezogenen Zielwerte 2021 orientieren sich an den jeweils Besten der einzelnen Cluster.

Bei einer Bevölkerung von 26.398 Einwohnern (Stand: 30.06.2013 – Zensus) und einer Fläche von 27,82 km<sup>2</sup> gehört Baesweiler mit 949 E/km<sup>2</sup> zu dem Cluster Kommunen  $> 500$  E/km<sup>2</sup> - 1.000 E/km<sup>2</sup> mit dem Leitwert 2016: 130 kg/(E\*a) und dem Zielwert: 160 kg/(E\*a).

Zur Erreichung des Ziels einer ökologischen Abfallwirtschaft wird ein Landes-Zielwert von 150 kg Bio- und Grünabfällen pro Einwohner und Jahr vorgegeben.

In der nachfolgenden Tabelle sind der Anschlussgrad der Biotonne und die einwohnerbezogenen Mengen für Bioabfall, Grünabfall und der Summe aus Bioabfall und Grünabfall für Baesweiler zusammengestellt.

Der Zeitraum beginnt mit dem Jahr 2008, in dem die RegioEntsorgung AöR die Abfallentsorgung in Baesweiler übernommen hat und endet mit dem Jahr 2012, für das noch die Bevölkerungszahlen auf der Grundlage der Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung von 1987 zur Verfügung stehen.

Jahr	Anschlussgrad Biotonne	Bioabfall	Grünabfall	Bio- und Grünabfall
2008	33,6 %	60,99 kg/(E*a)	86,57 kg/(E*a)	147,56 kg/(E*a)
2009	34,1 %	64,23 kg/(E*a)	112,26 kg/(E*a)	176,49 kg/(E*a)
2010	34,5 %	63,03 kg/(E*a)	105,71 kg/(E*a)	168,74 kg/(E*a)
2011	35,4 %	65,44 kg/(E*a)	88,10 kg/(E*a)	153,54 kg/(E*a)
2012	36,1 %	66,26 kg/(E*a)	85,28 kg/(E*a)	151,54 kg/(E*a)

Die ausgewiesenen Werte zeigen, dass Baesweiler seit 2009 den angestrebten Landes-Zielwert von 150 kg Bio- und Grünabfällen pro Einwohner und Jahr erreicht. Die größte Schwankungsbreite zeigt sich bei den Sammelmengen für Grünabfall, die neben der Weihnachtsbaumsammlung und den viermal jährlich stattfindenden Straßensammlungen im Wesentlichen über die Anlieferung am Recyclinghof der RegioEntsorgung AöR in der Stadt Baesweiler erreicht wird.

### **3. Beitrag der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klima und Ressourcenschutz**

Nach dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes liegt der Beitrag der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klima- und Ressourcenschutz in der Intensivierung der getrennten Erfassung von Bio- und Grünabfällen, die Steigerung des Anteils der Bioabfallvergärung und die Steigerung der Energieeffizienz von Hausmüllverbrennungsanlagen, insbesondere durch eine verstärkte Wärmeauskopplung.

### **4. Perspektiven einer Weiterentwicklung zu einer umfassenden Ressourcenwirtschaft**

Abfall soll spätestens bis 2020 als Ressource bewirtschaftet werden. Bis zum Jahr 2020 sollen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen mindestens 65 % betragen. Bei den nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen wird für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, für das Recycling und für die sonstige stoffliche Verwertung eine Quote von 70 % angestrebt.

## **III. Zusammenfassung**

Die Ziele der Siedlungsabfallwirtschaft bei der Förderung der Abfallvermeidung, bei der Leistung eines Beitrags der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klima und Ressourcenschutz und beim Aufzeigen von Perspektiven einer Weiterentwicklung zu einer umfassenden Ressourcenwirtschaft sind durch die vollzogenen Aufgabenübertragungen auf der Ebene des Entsor-

gungszweckverbandes RegioEntsorgung und des ZEW Entsorgungsregion West zu betrachten. Von diesen Einrichtungen werden entsprechende Stellungnahmen für ihre Aufgabenbereiche erarbeitet.

Bei der Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft, die im Wesentlichen auf die Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen abstellt, kann für Baesweiler festgestellt werden, dass mit dem derzeit vorhandenen Anschlussgrad mit der Möglichkeit der Eigenkompostierung und der Abgabe von Bioabfall in haushaltüblichen Mengen am Recyclinghof der RegioEntsorgung AöR in der Stadt Baesweiler die Biotonne flächendeckend eingeführt ist.

Soweit ein Zielwert von mehr als 150 kg Bio- und Grünabfällen pro Einwohner und Jahr in der Endfassung des Abfallwirtschaftsplanes festgeschrieben wird, bleibt zusätzlich die Option, die Grünabfallmengen, die von gewerblichen Gartenbaubetrieben oder Hausmeisterdiensten im Rahmen der angebotenen Dienstleistung aus privaten Gärten im Stadtgebiet Baesweiler entnommen werden, bei der Anlieferung am Entsorgungs- und Logistikcenter Warden oder an der Biovergärungsanlage Würselen zu erfassen und der Stadt Baesweiler anzurechnen, um eine realitätsnahe erhöhte Sammelmenge für Grünabfall in der Stadt Baesweiler zu erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

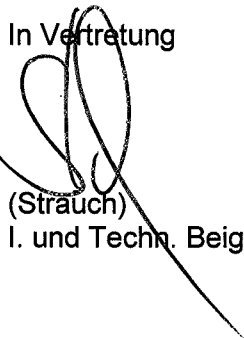
Der Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Die Stellungnahme der Stadt Baesweiler zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes wird sich an den Stellungnahmen des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung, der AWA Entsorgung GmbH und des ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West orientieren.

Bei der Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft, die im Wesentlichen auf die Optimierung und Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen abstellt, wird für Baesweiler festgestellt, dass mit dem derzeit vorhandenen Anschlussgrad mit der Möglichkeit der Eigenkompostierung und der Abgabe von Bioabfall in haushaltüblichen Mengen am Recyclinghof der RegioEntsorgung AöR in der Stadt Baesweiler die Biotonne flächendeckend eingeführt ist.

Soweit ein Zielwert von mehr als 150 kg Bio- und Grünabfällen pro Einwohner und Jahr in der Endfassung des Abfallwirtschaftsplanes festgeschrieben wird, bleibt zusätzlich die Option, die Grünabfallmengen, die von gewerblichen Gartenbaubetrieben oder Hausmeisterdiensten im Rahmen der angebotenen Dienstleistung aus privaten Gärten im Stadtgebiet Baesweiler entnommen werden, bei der Anlieferung am Entsorgungs- und Logistikcenter Warden oder an der Biovergärungsanlage Würselen zu erfassen und der Stadt Baesweiler anzurechnen, um eine realitätsnahe erhöhte Sammelmenge für Grünabfall in der Stadt Baesweiler zu erhalten.

In Vertretung



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter